

**Amt 14**

09.07.2019

**Niederschrift**

über die 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Mittwoch, dem 09.04.2019,  
im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

---

Anwesend:

Ratsmitglied Stéphane Moulin als Vorsitzender

Ratsmitglied Fritz Presl

Ratsmitglied Peter Schönborn

Ratsmitglied Sabine Schmidt-Wilhelm

Ratsmitglied Andreas Hüther

Ratsmitglied Elisabeth Metzger in Vertretung für Thomas Eckerlein

Ratsmitglied Volker Neubert

Ratsmitglied Pascal Dahler in Vertretung für Gertrud Schiller

Ratsmitglied Gertrud Schanne-Raab in Vertretung für Alexander Stephan

Ausschussmitglied Wolfgang Wildt

Außerdem waren anwesend:

Herr Burkey, Herr Leonhardt, Herr Schwarz, Frau Epp, Herr Dr. Dormann, Herr Maier, Herr Kimmel, Frau Vogel, Frau Sapich, Frau Eitel, Frau Burgey.

Abwesend:

Ratsmitglied Thomas Eckerlein

Ratsmitglied Dr. Wolfgang Ohler

Ratsmitglied Gertrud Schiller

Ausschussmitglied Dirk Sefrin

Ausschussmitglied Alexander Stephan

## 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.04.2019

### **T a g e s o r d n u n g**

für die 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.04.2019

#### **I      Öffentlicher Teil**

- 1      Prüfberichte der Jahresabschlüsse der Stadt Zweibrücken für die Haushaltsjahre 2011 - 2017, erstellt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Zweibrücken  
- Information -

#### **II     Nichtöffentlicher Teil**

- 1      Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Zweibrücken für die Haushaltsjahre 2011 - 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss  
- Belegprüfung -  
Vorlage: 14/1398/2019

#### **I      Öffentlicher Teil**

- 2      Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 - 2017 und Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und des Beigeordneten  
- Beschlussfassung -  
Vorlage: 14/1397/2019
- 3      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## **6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.04.2019**

Der Vorsitzende Stéphane Moulin eröffnet um 17.00 Uhr die Öffentliche Sitzung des 6. Rechnungsprüfungsausschusses, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Presse und andere Anwesende seitens der Kämmerei und des Rechnungsprüfungsamtes. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

### Bestätigung des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden

Aufgrund des neuen Stärkeverhältnisses der politischen Gruppen im Stadtrat ergab sich eine andere Verteilung der Ausschusssitze, was eine Neuwahl von Ausschüssen und Gremien gemäß § 45 Abs. 3 GemO erforderlich gemacht hat. Diese erfolgte in der Stadtratssitzung am 12.12.2018. Durch die Neuwahl des Ausschusses ist die Bestätigung des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden erforderlich. Auf Nachfrage gab es seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände, dass Herr Moulin den Vorsitz und Frau Schiller den stellvertretenden Vorsitz weiterhin übernehmen.

Der Vorsitzende erläutert die Tagesordnung.

## 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.04.2019

### I. Öffentlicher Teil

**Punkt 1:**                    **Prüfberichte der Jahresabschlüsse der Stadt Zweibrücken für die**  
**(öffentlich)**                    **Haushaltsjahre 2011 - 2017, erstellt durch das**  
   **Rechnungsprüfungsamt der Stadt Zweibrücken**  
   **- Information -**

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass die Jahresabschlüsse der Jahre 2011 bis 2017 aufzuholen sind und in der Sitzung am 22.05.2019 dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt werden sollen. Herr Burkey trägt eine Präsentation vor, die folgenden Inhalt hat:

- Prüfauftrag
- Gegenstand der Prüfung
- Ausgangslage Prüfungsfeststellungen Jahresabschluss 2010
- Projekt zur beschleunigten Erstellung und Prüfung der ausstehenden Jahresabschlüsse 2011 – 2018
- Prüfungsschwerpunkte 2011 – 2017
- Wirtschaftliche Verhältnisse der Stadt (Bilanz 2017)
- Prüfungsfeststellungen (2017)
- Ergebnis der Prüfung

Prüfungsschwerpunkte in allen Abschlussjahren 2011-2017:

- Vollständigkeit des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen
- Vollständigkeit der notwendigen Prüfunterlagen wie z.B. der Summen- und Saldenlisten, der Zu- und Abganglisten zum Anlagevermögen und den Sonderposten sowie der Kontoauszüge der Geschäftskonten
- Abstimmungsprüfungen zwischen Saldenlisten, Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung
- Abstimmungsprüfungen zwischen den Anlagen zum Jahresabschluss wie z.B. der Forderungsübersicht mit den Bilanzkonten
- Abstimmung der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuchhaltung Programm E+S) mit der Hauptbuchhaltung (Programm ab-data)
- Plausibilitätsprüfung des Buchwertes des Anlagevermögens
- Plausibilitätsprüfung des Buchwertes der Sonderposten
- Prüfung der liquiden Mittel durch Abstimmung der Bankkontoauszüge mit den Bilanzkonten und dem Tagesabschluss

Erläuterung zu den Prüfungsschwerpunkten in den einzelnen Jahren:

2011

Immaterielle Vermögensgegenstände z.B.

Investitionskostenzuschüsse für Straßenentwässerungsanlagen.

Eröffnungsbilanzkorrektur der bisher nicht gebuchten Investitionskostenzuschüsse von 1988-2009. Bei dem Betrag von 1.308.000 € handelt es sich um den Restbuchwert zum 01.01.2011 (Korrektur Einschränkung Jahresabschluss 2010).

Der Bilanzausweis auf dem Konto 01245000 „Investitionszuschüsse an Anstalten“ ist nicht korrekt. Das Konto ist der Bilanzposition A 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen“ zugeordnet. Vorliegend handelt es sich um einen Investitionszuschuss als Nutzungsberechtigter, welcher unter der Bilanzposition A 1.1.3 „Gezahlte Investitionszuschüsse“ zu bilanzieren ist.

Zuschuss der Stadt zum Neubau einer Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung (200.000 €).

## 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.04.2019

### Sachanlagevermögen z.B.

Übergang der Bereiche Grün- und Friedhofsverwaltung sowie Rosengarten an den UBZ zum 01.04.2011 (Anlagegüter 7.900.000 €; Sonderposten 6.900.000 €).

Ersatzneubau der Brücke Masurenstraße über den Hornbach (Anschaffungs- und Herstellungskosten 147.000 €).

Abriss Turnhalle Kreuzberg. Das Turnhallengebäude war laut Anlagenkarte zum 31.12.2011 mit einem Restbuchwert von 13.000 € bilanziert, obwohl es im Jahr 2011 abgerissen wurde. Vergabe der Abbrucharbeiten erfolgte vom Stadtrat am 21.09.2011. Ausbuchung erfolgte im Jahresabschluss 2013.

### Rückstellungen z.B.

Zuführung zur Rückstellung für Versorgungsempfänger für Ehrenämter im Beamtenverhältnis (Ehrensold) in Höhe von 82.000 €. Damit wurde die Beanstandung aus dem Jahresabschluss 2010 erledigt.

Sonstige Rückstellungen für Verlustübernahmen von Eigenbetrieben. Der kassenwirksame Verlust der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Festhalle für das Jahr 2010 wurde auf dem Bilanzkonto 29501000 als Rückstellung in Höhe von 321.000 € ordnungsgemäß gebucht.

## 2012

### Immaterielle Vermögensgegenstände z.B.

Gewährung eines Zuschusses durch Beschluss der KiTa-Kommission zum Ausbau U3 der Kindertagesstätte „Weizenkorn“ Niederauerbach.

Zugang 2012: Bilanzkonto 01901000 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände 514.000 €. Der Zugang ist ein Teilbetrag des bewilligten Zuschusses von 1.012.000 €.

### Sachanlagevermögen z.B.

Vermögensübertragung Erbbaugrundstücke „Fasanerie“ (227.000 €).

Anschaffung einer Hubrettungsbühne für die Feuerwehr (557.000 €).

Kauf Gebäude und Grundstück in der Homburger Straße:

Bilanzierung im Anlagevermögen ist nicht korrekt. Die Weiterveräußerung des Anwesens hat bereits beim Kauf festgestanden, so dass die Bilanzierung im Umlaufvermögen zu erfolgen hat. Der Projektlogik folgend, wurde auf die Bereinigung des Ausweisfehlers verzichtet, da im Jahresabschluss 2017 der Fehler durch den Verkauf des Anwesens korrigiert ist.

### Rückstellungen z.B.

Die zu leistende Kapitaleinlage für den Betriebszweig Rosengarten beim UBZ.

## 2013

### Immaterielle Vermögensgegenstände z.B.

Investitionskostenzuschüsse für Straßenentwässerungsanlagen.

Der Bilanzausweis wurde aufgrund der Feststellungen in den Vorjahren korrigiert. Beträge sind jetzt auf dem Bilanzkonto 01345000 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter an Anstalten ordnungsgemäß ausgewiesen.

## 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.04.2019

### Sachanlagevermögen z.B.

Korrektur der Wertansätze für asphaltierte Gehwege und landwirtschaftliche Wege in der Eröffnungsbilanz; Anpassungen der Katalogpreise sowie Korrektur der Wertansätze für Gehwege wegen nicht korrekter Nutzungsdauer, Höhe: 5,4 Mio. € (Erledigung der Einschränkung des Bestätigungsvermerks in den Jahresabschlüssen 2009 bis 2012).

Aufarbeitung des städtischen Sanierungsgebietes – Kreuzbergkaserne:  
unter dem Posten Sonstige Vermögensgegenstände war unter den Vorschussgeldern ein Betrag von 1.871.000 € ausgewiesen, der aus der städtebaulichen Sanierung der Stadtteile Kreuzberg und Innenstadt resultiert.

Die Aufarbeitung erfolgte bezüglich der Fragestellung, ob es sich bei den Aufwendungen um aktivierungspflichtige Anschaffungs- und Herstellungskosten oder um Aufwendungen für Unterhaltung handelt. Ebenso, ob die Einnahmen aus Zuwendungen in der Ergebnisrechnung als Ertrag oder im Sonderposten als Zuführungen zu bilanzieren sind.

### Vorgehen:

- Erstellung einer Projektliste durchgeführter Sanierungsmaßnahmen,
- Datenabgleich gegenüber dem Finanzwesenprogramm „ab-data“ und dem Anlagenbuchhaltungsprogramm „E+S“, Prüfung auch der Sonderposten,
- Erfassung der Sanierungsmaßnahmen nach Kostengruppen und Ermittlung der verausgabten Summe laut Schlussverwendungsnachweis. Aufteilung der Summen bzgl. der Verbuchung in der Ergebnisrechnung oder in der Bilanz. Kontrolle welche Beträge bereits bilanziert sind. Ermittlung der sich ergebenden Erfassungslücke in der Bilanz und Korrektur der Buchungen (Anlagegüter rd. 700.000 €, Sonderposten rd. 1.500.000 €)

### Finanzanlagevermögen z.B.

Im Rahmen des Beitritts zum Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) wurden durch die Stadt 94% des Stammkapitals der Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH an den Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken A.d.ö.R verkauft (31.139.000 €).

## 2014

### Immaterielle Vermögensgegenstände z.B.

Investitionskostenzuschüsse für Entwässerungsanlagen.

Gewährung eines Zuschusses zum Ausbau U3 der Kindertagesstätte Heiligentalstraße.

### Sachanlagevermögen z.B.

Aktivierung des An- und Umbaus U3 der Kindertagesstätte „Bei den Fuchslöchern“.

Abriß Wohngebäude Hofenfelsstraße.

## 2015

### Immaterielle Vermögensgegenstände z.B.

Investitionskostenzuschüsse für Entwässerungsanlagen.

Beteiligung an Baukosten für Lichtsignalanlagen.

### Sachanlagevermögen z.B.

Übertragung von Straßenflächen und Erschließungsanlagen in der Canadasiedlung von der GeWoBau GmbH an die Stadt Zweibrücken.

Sanierungsgebiet I – Innenstadt und Herzogvorstadt, Anwendung der gleichen Abrechnungsmethode wie im Sanierungsgebiet Kreuzbergkaserne, Ermittlung der sich ergebenden

## 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.04.2019

Erfassungslücke in der Bilanz und Korrektur der Buchungen (Anlagegüter rd. 72.000 €, Sonderposten rd. 1.700.000 €).  
Neubaugebiet EW 2 „Auf dem Sand am Hasensteig“.

### Finanzanlagevermögen z.B.

Umkontierung der Restschuld der Darlehensverbindlichkeiten (779.000 €) bzgl. des Hallenbades aus den Forderungen („kurzfristiges“ Umlaufvermögen) hin zur Ausleihung an Verbundene Unternehmen [Stadtwerke Zweibrücken GmbH] („langfristiges“ Finanzanlagenvermögen).

Eine Ausleihung an Dritte (Vorfinanzierung eines Landeszuschusses im Rahmen des KiTa Ausbaus U3) in Höhe von 91.000,00 € wurde als Forderung statt als Ausleihung bilanziert. Die Ausleihung erfolgte zinsfrei. Eine nach § 78 GemO geforderte wirtschaftliche Verwaltung des Vermögens bzgl. der Ausleihung lag damit nicht vor. Ein nach § 32 Absatz 2 Nr. 13 GemO erforderlicher Stadtratsbeschluss über die Hingabe des Darlehens erfolgte nicht.

### 2016

#### Immaterielle Vermögensgegenstände z.B.

Zugang von Datenverarbeitungssoftware (16.000 €).

#### Sachanlagevermögen z.B.

Bau der Mensa im Helmholzgymnasium (36.000 €).

#### Finanzanlagevermögen z.B.

Anpassung der Bilanzierung des Eigenbetriebs Festhalle gem. VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO. Vermindert sich das ermittelte Eigenkapital des Eigenbetriebs, ist entsprechend § 35 Abs. 4 GemHVO der Wert über eine Abschreibung anzupassen (931.000 €).

Zugang auf dem Bilanzkonto 13401000 „Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz“ (99.000 €).

### 2017

#### Immaterielle Vermögensgegenstände z.B.

Investitionskostenzuschüsse für Entwässerungsanlagen.

#### Sachanlagevermögen z.B.

Umbau Foyer Helmholtz-Gymnasium (53.000 €).

Ausbau der Memelstraße (244.000 €).

### Prüfungsfeststellungen 2017

Verspätete Vorlage des Jahresabschlusses § 108 GemO

Aufstellung bis 30.06.2018                      Feststellung bis 31.12.2018

Tats. Vorlage am 05.03.2019                      Feststellung voraussichtlich 22.05.2019

Ziele und Kennzahlen sind noch unvollständig in den Teilhaushalten vorhanden (§ 4 Abs. 6 GemHVO).

Es liegt ein Verstoß gegen das in § 93 Absatz 6 GemO normierte Überschuldungsverbot vor. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wird ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 4.769.845,59 € in der Bilanz ausgewiesen.

## 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.04.2019

Keine Programmfreigabe gemäß § 107 GemO.

Keine systematische Erfassung der Anlagenabgänge bis Februar 2015. Für das Abschlussjahr 2017 kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der in den Vorjahren unterlassenen Meldungen bzgl. Verkauf, Verschrottung oder Schwund, der Jahresabschluss fehlerhaft ist.

Das Thema Inventur wurde in der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Kämmerei als Handlungsfeld für die Zukunft definiert, die Konzeption, Installation und systematische Umsetzung eines Inventurprozesses soll nach Abschluss der noch aufzuholenden Jahresabschlüsse, erfolgen.

Nach ingenieurtechnischer Ermittlung des Straßenzustandes in 2014 weisen rund 66% der Straßen eine technische Restnutzungsdauer von weniger als fünf Jahren auf. Eine Überprüfung der Restnutzungsdauern der Fahrbahnen in der Bilanz erfolgte bisher nicht.

Das Thema wurde in der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Kämmerei als laufendes Handlungsfeld definiert. Für Mai 2019 ist ein Termin mit der Ingenieurgesellschaft, die den Zustand der Straßen im Jahr 2014 aufgenommen hat, vereinbart. Ziel sollte es sein, für die Zukunft ein geeignetes Verfahren zu etablieren, wodurch eine Überprüfung und ggf. Anpassung des bilanziellen Werts des Straßenvermögens, aufgrund einer in regelmäßigen Abständen durchgeführten Zustandserfassung, erfolgt.

Ausweisfehler in der Bilanzposition Aktiva 2.2.6 "Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich" in Höhe von insgesamt rd. 1.221.000 €. Die Forderungen gegen das Land aus der Anzahlung auf Sonderposten aus Zuwendungen sind richtigerweise unter der Bilanzposition 2.2.1 "öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen" auszuweisen. Die Feststellung, dass die Kontierung, z.B. im Forderungsbereich nicht den Vorgaben des Kontenrahmenplanes entspricht wurde im Abschlussjahr 2017 abgearbeitet.

Eine Ausleihung an Dritte (Vorfinanzierung eines Landeszuschusses im Rahmen des KiTa Ausbaus U3) in Höhe von 91.000,00 € wurde als Forderung statt als Ausleihung bilanziert. Die Ausleihung erfolgte zinsfrei. Eine nach § 78 GemO geforderte wirtschaftliche Verwaltung des Vermögens bzgl. der Ausleihung lag damit nicht vor. Ein nach § 32 Absatz 2 Nr. 13 GemO erforderlicher Stadtratsbeschluss über die Hingabe des Darlehens erfolgte nicht.

Mit Aktivierung des „Anlagegutes Memelstraße“ ist nach § 38 Absatz 4 GemHVO auch der Sonderposten aus den wiederkehrenden Beiträgen ertragswirksam aufzulösen. Der Sonderposten war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht gebildet, da seitens des Bauamtes die Maßnahme bezüglich der beitragsfähigen Kosten noch nicht schlussgerechnet war.

Die nicht zeitgleiche Aktivierung des Anlagegutes mit dem Sonderposten führt im Abschlussjahr 2017 zu einem fehlenden Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens und in den Folgejahren zu einem höheren Ertrag, da die Auflösung des Sonderpostens bei späterer Aktivierung auf die dann noch bestehende Restnutzungsdauer des Anlagegutes erfolgt.

### Wirtschaftliche Verhältnisse der Stadt

Die Bilanz zum 31.12.2017 wird von Herrn Burkey in zusammengefasster Form vorgestellt. Insbesondere werden die Abweichungen zum Vorjahr erläutert.

## 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.04.2019

### Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes:

Für die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 und die Anlagen zu den Jahresabschlüssen ist ein Bestätigungsvermerk mit jeweils einer Einwendung erteilt worden.

Für die Jahresabschlüsse 2013 - 2017 und die Anlagen zu den Jahresabschlüssen ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Die Jahresabschlüsse 2011 - 2017 und die Anlagen zu den Jahresabschlüssen entsprechen, mit den Einschränkungen in den Jahren 2011 und 2012, den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Zweibrücken.

### Fragen der Mitglieder:

Ratsmitglied Frau Schanne-Raab fragt, ob es Konsequenzen hat, dass die Stadt ein negatives Eigenkapital aufweist.

Herr Burkey antwortet, dass die Aufsichtsbehörde entsprechende Maßnahmen nach den §§ 117 ff. GemO treffen kann. Im Moment sind keine Maßnahmen angedroht.

Ausschussmitglied Herr Wildt fragt, wann man damit rechnen kann, dass die Programme geprüft und zugelassen werden.

Herr Burkey erläutert die Maßnahmen, die für eine Freigabe von Programmen notwendig sind und spricht die Hoffnung aus, dass die Freigaben bald erfolgen werden. Für das Abschlussjahr 2018 wird die Feststellung jedoch bestehen bleiben.

Herr Dr. Dormann ergänzt, dass die Stadt Koblenz 70.000 € für eine Programmfreigabe bezahlt hat. Man muss auch in diesem Zusammenhang an die Folgekosten denken, da auch Updates geprüft werden müssen.

Herr Hüther fragt, ob die Überprüfung des Straßenzustandes zu Reduzierung der Aktiva führen wird.

Herr Burkey antwortet, dass nur eine nähere Untersuchung zeigen wird, ob es Auswirkungen haben wird. Es geht darum, dass man sich den Zustand der Straßen ansehen muss.

Dr. Dormann ergänzt, dass es die technische Restnutzungsdauer ist, nicht die bilanzielle Restnutzungsdauer. Heute ist es abzuwägen, ob es wirtschaftlicher ist, eine neue Straße komplett auszubauen oder sie in Stand zu halten.

Herr Presl fragt, ob es größere Ausreißer auf Ansätze gab, z.B. Steueransätze, die letztendlich das Ergebnis positiv oder negativ verändern können?

Herr Burkey antwortet, dass es in 2017 einen positiven Ausreißer in Höhe von zusätzlich 9,08 Mio. € an Gewerbesteuer gab. Im Rechenschaftsbericht sind die großen Abweichungen beschrieben.

Herr Hüther fragt, weshalb die Verlängerung der Nutzungsdauer für asphaltierte Gehwege und landwirtschaftlichen Wege von 25 auf 35 Jahre nicht zu einer Erhöhung des Aktivwertes geführt hat.

## 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.04.2019

Herr Burkey und Dr. Dormann erläutern, dass dies im Grunde richtig ist, aber vorliegend die gleichzeitig notwendige Korrektur der Katalogpreise der asphaltierten Gehwege und landwirtschaftlichen Wege dazu geführt hat, dass die Aktivwerte nach unten korrigiert wurden.

### I. Öffentlicher Teil

#### Wortmeldungen:

Herr Schönborn: waren die Termine mit Herrn Prof. Richter für die Ämter hilfreich? Wurden die Mitarbeiter geschult? Können wir den Jahresabschluss 2018 alleine bewältigen?

Herr Burkey: die Beratung von Prof. Richter war sehr hilfreich, da er ein vielfältiges Erfahrungswissen, gerade was die Beratung von Kommunen anbelangt, hat. Er hat immer wieder bei der Erstellung und Prüfung auf die Zeit und auf die Anwendung von Vereinfachungen gedrängt. Im Hinblick auf die Gestaltung der Prüfberichte schlug er vor, sich nur auf die wichtigen Dinge zu konzentrieren und den Bericht kurz zu halten. Zum Abschluss des Projekts, der Feststellung des Jahresabschlusses 2018, ist beabsichtigt, Herrn Prof. Richter zur Stadtratssitzung einzuladen.

Dr. Dormann: Alle Jahresabschlüsse wurden von uns gebucht und erstellt. Prof. Richter hat uns dahingehend beraten, wie wir zeiteffizient arbeiten und den Prozess im Rahmen der Aufholung vereinfachen können. Zum Beispiel: Was ist zulässig und was verzerrt nicht die Bilanz.

Herr Hüther: Ist es möglich, dass der Rechnungsprüfungsausschuss während des Verfahrens eingebunden werden kann?

Herr Burkey: Die GemO sieht vor, dass der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Oberbürgermeisters dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss in der neuen Legislaturperiode könnte, sofern gewünscht, Teile des Jahresabschlusses in einer „Zwischensitzung“ vorprüfen.

Herr Schönborn: Wie ist die Tendenz für das Jahr 2018?

Dr. Dormann: wir erwarten ein relativ ordentliches Jahresergebnis, aber keinen Jahresüberschuss. Das Defizit wird im einstelligen Millionenbereich liegen.

## 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.04.2019

**Punkt 2: Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 - 2017 und Entlastung des  
(öffentlich) Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und des Beigeordneten  
- Beschlussfassung -  
Vorlage: 14/1397/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes, die Stellungnahmen des Oberbürgermeisters und die entsprechenden Anlagen, damit der Ausschuss einen Beschluss fassen kann.

Der Vorsitzende weist auf den Beschlussvorschlag hin. Für jedes Jahr beinhaltet der Beschluss die Feststellung, die Bilanzsumme, in den meisten Jahren einen Fehlbetrag sowie in zwei Jahren einen Jahresüberschuss und die Entlastungen für die Mitglieder des Stadtvorstandes. Der Vorsitzende fragt, ob es gewünscht ist über die Punkte einzeln abzustimmen. Es wird beschlossen über alle Punkte gesammelt abzustimmen.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Ausschuss **einstimmig** folgenden

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage der als Anlagen beigefügten Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss **2011** der Stadt Zweibrücken gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO mit einer

Bilanzsumme von	488.353.065,86 €	und einem
Fehlbetrag von	24.879.897,47 €	fest.

2. Dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und dem Beigeordneten wird gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO durch den Stadtrat für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

3. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage der als Anlagen beigefügten Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss **2012** der Stadt Zweibrücken gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO mit einer

Bilanzsumme von	488.237.751,38 €	und einem
Jahresüberschuss von	4.006.444,37 €	fest.

4. Den Oberbürgermeistern Herrn Prof. Dr. Helmut Reichling (bis 31.05.2012) und Herrn Kurt Pirmann (ab 01.06.2012), dem Bürgermeister und dem Beigeordneten wird gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO durch den Stadtrat für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

5. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage der als Anlagen beigefügten Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss **2013** der Stadt Zweibrücken gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO mit einer

Bilanzsumme von	481.757.471,52 €	und einem
Fehlbetrag von	17.196.214,39 €	fest.

6. Dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und dem Beigeordneten wird gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO durch den Stadtrat für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

## 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.04.2019

7. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage der als Anlagen beigefügten Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss **2014** der Stadt Zweibrücken gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO mit einer

Bilanzsumme von	491.564.662,71 €	und einem
Fehlbetrag von	11.216.645,36 €	fest.

8. Dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und dem Beigeordneten wird gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO durch den Stadtrat für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

9. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage der als Anlagen beigefügten Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss **2015** der Stadt Zweibrücken gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO mit einer

Bilanzsumme von	476.554.385,97 €	und einem
Fehlbetrag von	8.942.529,79 €	fest.

10. Dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und dem Beigeordneten wird gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO durch den Stadtrat für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

11. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage der als Anlagen beigefügten Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss **2016** der Stadt Zweibrücken gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO mit einer

Bilanzsumme von	478.906.033,07 €	und einem
Fehlbetrag von	12.821.164,43 €	fest.

12. Dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und dem Beigeordneten wird gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO durch den Stadtrat für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

13. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage der als Anlagen beigefügten Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss **2017** der Stadt Zweibrücken gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO mit einer

Bilanzsumme von	465.784.631,10 €	und einem
Jahresüberschuss von	676.493,66 €	fest.

14. Dem Oberbürgermeister, den Bürgermeistern Herrn Rolf Franzen (bis 1. September) und Herrn Christian Gauf (ab 1. September) und dem Beigeordneten wird gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO durch den Stadtrat für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 9 Mitglieder teil. Herr Dahler war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht mehr anwesend.

## 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.04.2019

### **Punkt 3: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse (öffentlich)**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011-2017 Belegprüfungen durchgeführt.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend beim Rechnungsprüfungsamt für die Erstellung der Berichte und Vorbereitung der Sitzung, bei der Kämmerei für die Bereitstellung der Unterlagen und die Unterstützung bei der Vorbereitung der Sitzung und bei den Ausschussmitgliedern für die Teilnahme und die Mitarbeit in den gesamten letzten fünf Jahren.

Die Sitzung endet um 19:29 Uhr

---

Stéphan Moulin  
- Vorsitzender -

---

Tatjana Epp  
- Schriftführerin -